



AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE

Hintergrund

Mit dem Houskapreis zeichnet die B&C Privatstiftung Forschungsarbeiten aus, die außergewöhnliche Forschungsleistungen und wirtschaftliche Relevanz verbinden.

Ziel des Houskapreises

Der Houskapreis macht anwendungsorientierte F&E-Ergebnisse sichtbar und zeigt herausragende Innovationsleistungen und Forschungsexzellenz mit Marktnähe in Österreich auf. Die B&C Privatstiftung zeichnet mit dem Houskapreis österreichische Forschende an Hochschulen, in Außeruniversitären Forschungseinrichtungen und KMU aus, die innovative Erkenntnisse mit einer Anwendungsperspektive vereinen. Dies umfasst je nach Kategorie Produkte, Verfahren, Methoden oder Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mit höchster Verwertungsrelevanz.

Termine

Einreichfrist	01.09.2026 – 28.10.2026
Online-Informationsveranstaltung	16.09.2026, 10.00
Online-Informationsveranstaltung	05.10.2026, 14.00
Projektbeurteilung durch Fachbeiräte und Jury	02.11.2026 – 10.02.2027
Bekanntgabe der Nominierten	Februar 2027
Verleihung des Houskapreises 2027	Dienstag, 20.04.2027

Der Houskapreis

Der Houskapreis wird in drei Kategorien vergeben: Hochschulforschung, Außeruniversitäre Forschung und Forschung & Entwicklung in KMU.

Das Preisgeld beträgt insgesamt EUR 760.000. Je Kategorie werden EUR 250.000 ausgeschüttet und staffeln sich wie folgt:

1. Preis	EUR 150.000
2. Preis	EUR 70.000
3. Preis	EUR 30.000

Darüber hinaus wird an ein nominiertes Projekt der Mariella-Schurz-Preis vergeben, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Er wird von Schüler:innen ermittelt und im Rahmen der Preisverleihung verliehen.

Bewertungsprozess

Nach Prüfung der Erfüllung der Einreichkriterien durch die B&C Privatstiftung erfolgt die Bewertung der Anträge durch Expertengremien in einem zweistufigen Verfahren: durch Fachbeiräte pro Kategorie sowie eine Gesamtjury. Pro Kategorie werden je drei Projekte nominiert und von den Gremien gereiht.

Einreichung

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Website www.houskapreis.at via einer Onlinemaske mit direkten Abfragen und zusätzlichen verpflichtenden und optionalen Uploads. Alle Uploads sind im PDF-Format (A4, Schriftgröße mindestens 11 Pt., Zeilenabstand 1,25 Pt.) hochzuladen.



Es muss eine Person als Projektsprecher:in angegeben werden. Sie fungiert als zentrale Ansprechperson für die B&C Privatstiftung über den gesamten Prozess hinweg.

Instituts-/Institutionenübergreifende Einreichungen sind möglich und erwünscht. Die Einreichung eines Projekts kann nur in einer Kategorie erfolgen, eine Doppeleinreichung ist nicht möglich.

In den Anträgen muss vor allem auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Beschreibung der zugrunde liegenden (wissenschaftlichen) Forschungsergebnisse inkl. Erläuterung des methodischen Forschungsansatzes inkl. Angabe des TRL-Levels, wenn vorhanden
- Darlegung des Innovationsgehalts/-potenzials und des Alleinstellungsmerkmals
- Darlegung der geplanten wirtschaftlichen Umsetzung und Angabe des für die Projektrealisierung bestehenden/vorgesehenen Wirtschaftspartners mit Wirtschaftsstandort in Österreich bzw. des bereits erkennbaren oder realisierten wirtschaftlichen Erfolges/Nutzens
- Beschreibung des Beitrags für den Wirtschaftsstandort Österreich
- Beschreibung der Wirkung (Output, Outcome und Impact) und des Beitrags zu den SDGs

Bei wiederholter Einreichung ist eine Beschreibung der wesentlichen Projektfortschritte anzugeben. Optional können max. zwei Gutachter:innen aus Konkurrenzgründen ausgeschlossen werden (kurze Begründung).

Allgemeine Hinweise

Die ausgeschütteten Preisgelder sind für weitere Forschungstätigkeiten einzusetzen. Sämtliche Preisgelder werden nur an die Institution und nicht an Privatpersonen ausbezahlt. Im Falle einer KEST-Pflicht wird diese von der B&C Privatstiftung einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Über die Auszahlung der Preisgelder des Houskapreises hinaus stehen den Gewinner:innen keine weiteren Begünstigungen/Zuwendungen und Begünstigtenrechte gegenüber der B&C Privatstiftung zu.

Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Beurteilung des Projekts an die Mitglieder des Fachbeirates und der Fachjury weitergegeben, für die Kommunikationsarbeit an unsere PR-Agentur und an Rechts- und Steuerberater zur Prüfung und Beurteilung (steuer-)rechtlicher Erfordernisse.

Mit der Einreichung räumt die einreichende Institution der B&C Privatstiftung das nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich uneingeschränkte, unentgeltliche Recht ein, die eingereichten Abstracts, Bilder, Projektbezeichnungen sowie sonstigen im Rahmen der Einreichung übermittelten Inhalte für die Kommunikation über den Wettbewerb und die ausgezeichneten Projekte zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf Websites, in sozialen Medien, Presseunterlagen, Publikationen und sonstigen Kommunikationsmitteln der B&C Privatstiftung sowie die Verwendung als Grundlage für die Erstellung eigener redaktioneller Inhalte, einschließlich Foto-, Film- und Videobeiträgen. Die einreichende Institution bestätigt, über die hierfür erforderlichen Rechte zu verfügen und dass durch die beschriebene Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Es gelten die Datenschutzinformationen [www.bcprivatstiftung.at/datenschutz-informationen]. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Details je Kategorie	Hochschulforschung	Außeruniversitäre Forschung	Forschung & Entwicklung in KMU
Reifegrad des Projektes	Wirtschaftliche Umsetzung steht unmittelbar bevor (hohes Potenzial absehbar) bzw. ist bereits erfolgt	Wirtschaftliche Umsetzung muss bereits erfolgt sein	Wirtschaftliche Umsetzung muss bereits erfolgt und das Projekt abgeschlossen sein
Qualität der Forschung bzw. Wissenschaft	Wissenschaftliche Spitzenforschung am internationalen State-of-the-Art	Hochqualitative (wissenschaftliche) Forschung am State-of-the-Art	Konkretes Projekt basierend auf hochqualitativer Forschung am State-of-the-Art
Einreichberechtigt	23 staatliche Universitäten (inkl. CD-Labore) und Josef Ressel Zentren 19 Privatuniversitäten 21 Fachhochschulen - Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) - Institute of Science and Technology Austria Auflistung der einreichberechtigten Hochschulen: Link	Österreichische Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Auflistung der einreichberechtigten Forschungseinrichtungen: Link	Unternehmen, die ... - ihren Firmensitz und ihre wesentlichen Forschungsaktivitäten am Standort Österreich haben. - in keinem Beteiligungsverhältnis zur B&C-Gruppe stehen. - der KMU-Definition der EU und auch der FFG entsprechen. - bis 249 Mitarbeiter:innen haben. - einen Jahresumsatz von ≤ EUR 50 Mio. ausweisen. - seit mindestens 2 Jahren bestehen (Firmenbucheintrag vor dem 31.12.2024). - mit ihrer Innovation bereits Umsätze am Markt generieren.
Uploads	Abstract (1 Seite, Deutsch) Abstract (1 Seite, Englisch) Dossier (max. 10 Seiten, Englisch) exkl. Anhänge (Förderungen, Auszeichnungen, Patente)	Abstract (1 Seite, Deutsch) Abstract (1 Seite, Englisch) Dossier (max. 10 Seiten, Englisch) exkl. Anhänge (Förderungen, Auszeichnungen, Patente)	Abstract (1 Seite, Deutsch) Abstract (1 Seite, Englisch) Dossier (max. 10 Seiten, Deutsch oder Englisch) exkl. Anhänge (Förderungen, Auszeichnungen, Patente)
Zusätzliche Nachweise (online Upload)	Mindestens 1 Letter of Intent (LOI) Wirtschaftspartner:in (Deutsch oder Englisch)	Mindestens 1 Kooperationsnachweis Wirtschaftspartner:in Anwendungspartner:in/Implementierungspartner:in (Deutsch oder Englisch)	Optional: Empfehlungsschreiben Wissenschaftspartner:in (Deutsch oder Englisch)



Bewertungskriterien	Hochschulforschung	Außeruniversitäre Forschung	Forschung & Entwicklung in KMU
Qualität der Wissenschaft/Forschung	40 %	30 %	20 %
Innovationsgehalt und Alleinstellungsmerkmal	10 %	10 %	10 %
Wirtschaftliche Umsetzbarkeit	20 %	20 %	
Wirtschaftlicher Erfolg/Nutzen		10 %	40 %
Wirtschaftliche Relevanz für Österreich	20 %	20 %	20 %
Wirkung	10 %	10 %	10 %